



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

02.05.1990 - Drucksache 12/861

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. März 1990**

**Jugendarrest, Arrestvermeidung und ambulante Alternativen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende aus dem Bundesland Bremen verbüßten jeweils in den Jahren 1986, 1987, 1988 und 1989 in Bremen bzw. Niedersachsen Arreste?

- a) Bei wie vielen Arresten handelte es sich, bezogen auf die einzelnen Jahre, um Dauerarreste, bei wie vielen um Freizeitarreste, bei wie vielen um Kurzarreste und bei wie vielen um Beugearreste?
- b) Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arrestanten, bezogen auf die einzelnen Jahre?
- c) Welche Verteilung ergibt sich zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven, bezogen auf die einzelnen Jahre?
- d) Wie viele Arrestanten haben sich, bezogen auf die einzelnen Jahre, zum Termin selbst gestellt? Wie viele wurden polizeilich vorgeführt?
- e) In wie vielen Fällen wurden Arreste vollstreckt, ohne daß vollständige Vollstreckungsunterlagen vorlagen?

2. In welcher Höhe hat der Senat durch die Schließung der Arrestanstalt in Bremen-Lesum Kosten eingespart? In welcher Höhe werden jährlich Kosten für Arrestvermeidung und ambulante Alternativen durch den Senat übernommen?

- a) Wie verteilen sich die Kosten für alternative Angebote auf einzelne Senatsressorts?
- b) Für welche Maßnahmen welcher Träger oder Institutionen werden jährlich in welcher Höhe Kosten übernommen?

3. Werden nach Einschätzung des Senats ambulante Alternativen von den Jugendgerichten additiv oder alternativ zum Arrest verhängt?

- a) In wie vielen Fällen wurde zusätzlich zu einer alternativen Maßnahme Arrest verhängt?

4. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die anstatt zu Arresten zur Teilnahme an Übungs- und Erfahrungskursen der verschiedenen freien Träger in den Jahren 1986 bis 1989 verurteilt wurden?

5. In wie vielen Fällen wurde der Koordinator zur Vermeidung von Beugearresten bis Ende 1989 in Arrestverfahren einbezogen? In wie vielen Fällen konnte durch seine Tätigkeit Arrest vermieden werden?

6. Welche konkreten Möglichkeiten bestehen bei der Beratungsstelle zur Arrestvermeidung beim Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende e.V., auf das Verfahren zur Vermeidung von Arrest Einfluß zu nehmen?

7. Welche neuen ambulanten Alternativen zum Arrest sind bei welchen Trägern seit Beginn 1989 entwickelt worden?

- a) Welche weiteren Alternativen zum Arrest hält der Senat für angemessen?

8. Haben nach Ansicht des Senats die vorhandenen Alternativen zur Vermeidung von Arresten für Jugendliche und Heranwachsende im Lande Bremen in ausreichendem Maße beigetragen?

Dr. Carola Schumann, Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN

Dazu

### Antwort des Senats vom 2. Mai 1990

Kriminalpolitisches Ziel des Senats ist es, auf die Straftaten junger Menschen sozial und pädagogisch angemessen zu reagieren, um ihnen zu einem Leben ohne Straffälligkeit und in sozialer Verantwortung zu verhelfen.

Soweit es sich um jugendspezifische Straftaten im Bereich der leichten und im Grenzbereich zur mittleren Kriminalität handelt, werden die von den Senatoren für Justiz und Verfassung, für Jugend und Soziales und für Inneres erlassenen Richtlinien zur Anwendung des § 45 Jugendgerichtsgesetz (Diversionserlaß) angewandt. Durch eine weitgehende Ausschöpfung dieser Möglichkeiten können zum einen staatliche Überreaktionen gegenüber Jugendlichen und heranwachsenden Straftätern vermieden werden; zum anderen wird auf diese Tätergruppe in einem angemessenen Zeitraum pädagogisch sinnvoll eingewirkt.

Die bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern häufig anzutreffende gravierende soziale Mängel­lage und die in deren Gefolge oftmals eintretenden Veränderungen von Persönlichkeit und Verhalten bedürfen spezieller sozialarbeiterischer und pädagogischer Hilfestellungen; nur so ist der Kreislauf zwischen Straftat, Haft, Freiheit und erneuter Straffälligkeit (sog. Drehtüreffekt) zu durchbrechen.

Im einzelnen verfolgt der Senat das Ziel, die freiheitsentziehenden „stationären“ Sanktionen soweit vertretbar und verantwortbar durch „ambulante“ (alternative) Maßnahmen zu ersetzen. Daher sind in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, den ambulanten Bereich auszubauen. Dazu zählen die Übungs- und Erfahrungskurse als Alternative zum Dauerarrest, die nach Schließung der Jugendarrestanstalt Bremen-Lesum zum 1. April 1989 eingerichteten Beratungsstellen zur Arrestvermeidung — insbesondere als Alternative zum Kurz- und Freizeitarrest — und der „Koordinator“ am Amtsgericht Bremen, der die Aufgabe hat, bedrohende Beuge- und Ungehorsamsarreste vermeiden zu helfen. Ferner halten freie Träger zur Vermeidung und zur Verkürzung von Haft für jugendliche und heranwachsende Straftäter Angebote im Rahmen des sog. betreuten Wohnens vor, die das Land finanziell unterstützt. Außerdem sind Maßnahmen zum Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs, insbesondere unter den Aspekten der Opferhilfe und der Zeugenbetreuung, eingeleitet.

Grundsätzlich ist der Senat der Auffassung, daß die Unterbringung Jugendlicher und Heranwachsender in Jugendarrestanstalten aufgrund ihrer sozialen Mängel­lage nichts nutzt. Ambulante Maßnahmen sollen daher den Vorrang haben. Hierbei ist es nach Meinung des Senats gerade für gefährdete und ausgegrenzte Heranwachsende besonders wichtig, sich in einem möglichst „normalen“ Umfeld neu zu orientieren und nicht nur in „speziellen“ Maßnahmen betreut zu werden. Daher ist es wichtig, daß sich auch Jugendverbände und Freizeiteinrichtungen mit ihren Angeboten für die obengenannten Heranwachsenden und Jugendlichen öffnen und für die Probleme dieser Personen im Sinne einer integrativen Jugendarbeit erreichbar werden.

Im übrigen ist der Senat nach wie vor von der Unwirksamkeit des Arrests überzeugt. Bremen hat daher bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahre 1989 im Rechtsausschuß des Bundesrates den Antrag auf Abschaffung des Arrestes gestellt, dafür jedoch keine Mehrheit gefunden.

#### Zu Frage 1 a:

In den Jahren von 1986 bis 1989 wurden von Jugendlichen und Heranwachsenden folgende Arten von Arrest verbüßt:

|                | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 |
|----------------|------|------|------|------|
| Dauerarrest    | 96   | 55   | 66   | 39   |
| Kurzarrest     | 27   | 23   | 12   | 7    |
| Freizeitarrest | 92   | 72   | 57   | 37   |
| Beugearrest    | 131  | 91   | 120  | 48   |
|                | 346  | 241  | 255  | 131  |

Die Verbüßung von Arrest nahm damit von 1986 bis 1989 um insgesamt 62,1 Prozent ab.

Seit Schließung der Arrestanstalt Bremen-Lesum wird eine gesonderte Statistik geführt, die einen Überblick über die Entwicklung jeweils vom 1. April bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres ermöglicht.

Nach dieser Statistik hat sich die Arrestverbüßung wie folgt entwickelt:

Arrestverbüßung im Zeitraum 1. April bis 31. März

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| 1. 4. 1988—31. 3. 1989 | insgesamt 239 Arreste |
| 1. 4. 1989—31. 3. 1990 | insgesamt 90 Arreste  |

Seit Schließung der Arrestanstalt Bremen-Lesum und seit dem Aufbau zusätzlicher ambulanter Alternativen zum Jugendarrest im Land Bremen nahm die Arrestverbüßung damit binnen Jahresfrist um 62,3 Prozent ab.

**Zu Frage 1 b:**

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arrestanten (Jugendliche/Heranwachsende) lautet bezogen auf die einzelnen Jahre:

|          | 1986         | 1987         | 1988         | 1989         |
|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| männlich | 292 (84,4 %) | 211 (87,5 %) | 224 (87,8 %) | 109 (83,2 %) |
| weiblich | 54 (15,6 %)  | 30 (12,5 %)  | 31 (12,2 %)  | 22 (16,8 %)  |

**Zu Frage 1 c:**

Die Verteilung der Arrestanten auf die Städte Bremen und Bremerhaven stellt sich wie folgt dar:

| Arrestanten | 1986         | 1987         | 1988         | 1989        |
|-------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| Bremen      | 224 (76,7 %) | 174 (85,3 %) | 189 (84,3 %) | 91 (83,5 %) |
| Bremerhaven | 68 (23,3 %)  | 30 (14,7 %)  | 35 (15,7 %)  | 18 (16,5 %) |

  

| Arrestantinnen | 1986        | 1987        | 1988        | 1989        |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Bremen         | 39 (72,2 %) | 20 (69,0 %) | 21 (67,7 %) | 20 (90,9 %) |
| Bremerhaven    | 15 (27,8 %) | 9 (31,0 %)  | 10 (32,3 %) | 2 (9,1 %)   |

**Zu Frage 1 d:**

Die Zahlen der Selbststeller und der Verhafteten, die von der Polizei zum Arrest vorgeführt wurden, entwickelten sich folgendermaßen:

| Arrestanten   | 1986         | 1987         | 1988         | 1989        |
|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| Selbststeller | 227 (77,7 %) | 146 (69,2 %) | 162 (72,3 %) | 85 (78,0 %) |
| Verhaftungen  | 65 (22,3 %)  | 65 (30,8 %)  | 62 (27,7 %)  | 24 (22,0 %) |

  

| Arrestantinnen | 1986        | 1987        | 1988        | 1989        |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Selbststeller  | 32 (59,3 %) | 20 (66,7 %) | 17 (54,8 %) | 20 (90,9 %) |
| Verhaftungen   | 22 (40,7 %) | 10 (33,3 %) | 14 (45,2 %) | 2 (9,1 %)   |

**Zu Frage 1 e:**

Nach Auskunft der Vollstreckungsleiter in Bremen und Bremervörde wurden und werden ohne vollständige Vollstreckungsunterlagen keine Arreste vollstreckt.

**Zu Frage 2:**

Durch die Schließung der Jugendarrestanstalt Bremen-Lesum werden jährlich DM 35 000,— an Unterhaltungskosten zugunsten der Haushaltsstelle „Kosten für den alternativen Strafvollzug“ beim Senator für Justiz und Verfassung eingespart.

**Zu Frage 2 a:**

Die Kosten für alternative Angebote zum Jugendarrest verteilen sich bezogen auf die senatorischen Behörden wie folgt:

**Kosten für Alternativen zum Arrest**

|                                   | 1986       | 1987    | 1988    | 1989    |
|-----------------------------------|------------|---------|---------|---------|
| Senator für Jugend und Soziales   | DM 102 750 | 420 500 | 357 000 | 298 000 |
| Senator für Justiz und Verfassung | DM 7 000   | 7 000   | 10 800  | 35 100* |
| Gesamt:                           | DM 109 750 | 427 500 | 367 800 | 333 100 |

**Zu Frage 2 b:**

Der Senator für Jugend und Soziales bezuschufte folgende Träger für die Angebote zur Arrestvermeidung und für die Durchführung ambulanter Alternativen:

|   | 1986       | 1987    | 1988    | 1989    |
|---|------------|---------|---------|---------|
| Verein für Bewährungshilfe                                  | DM 10 000  | 270 000 | 270 000 | 146 250 |
| Lüssumer Turnverein   | DM 57 750  | 98 500  | 76 000  | 129 750 |
| Verein für Lernhilfen im Schulbereich e.V., Stadtteilschule | DM 35 000  | 52 000  | 11 000  | 22 000  |
| Gesamt:   | DM 102 750 | 420 500 | 357 000 | 298 000 |

Die Zahlensprünge erklären sich durch zeitliche Versetzungen bei Rechnungsstellung, Bewilligung und Abrechnung.

Der Senator für Justiz und Verfassung bezuschufte folgende Träger für die Angebote zur Arrestvermeidung (Alternativen zum Arrest):

|                                  | 1986     | 1987  | 1988   | 1989   |
|----------------------------------|----------|-------|--------|--------|
| Verein für Bewährungshilfe       | DM —     | —     | —      | 2 100* |
| Lüssumer Turnverein              | DM 7 000 | 7 000 | 10 800 | 28 000 |
| Bremerhavener Straffälligenhilfe | DM —     | —     | —      | 5 000  |
| Gesamt:                          | DM 7 000 | 7 000 | 10 800 | 35 100 |

**Zu Frage 3:**

Der beachtliche Rückgang der Verurteilungen zu Jugendarrest lassen die Annahme zu, daß die Jugendrichter im Rahmen der richtlichen Unabhängigkeit vermehrt dazu übergehen, ambulante Sanktionen zu verhängen, die alternativ zum Jugendarrest angeboten werden.

Die Strafverfolgungsstatistik des Landes Bremen für die Jahre 1986 bis 1989 weist die nachfolgend tabellarisch dargestellten Verurteilungen Jugendlicher und Heranwachsender zu Jugendstrafe, Zuchtmitteln und Erziehungsmaßregeln aus:

|                                     | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|
| Verurteilte Personen insgesamt      | 988  | 890  | 804  | 598  |
| Strafen und Maßnahmen insgesamt     | 1180 | 1098 | 985  | 746  |
| Zuchtmittel insgesamt               | 689  | 619  | 553  | 416  |
| Erziehungsmaßregeln insgesamt       | 243  | 241  | 213  | 198  |
| Zuchtmittel allein                  | 499  | 414  | 375  | 270  |
| Erziehungsmaßregeln allein          | 142  | 126  | 130  | 132  |
| Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln | 99   | 112  | 80   | 64   |

Die Zahl der verurteilten Personen sank damit von 1986 bis 1989 um 39,5 Prozent, die der ausgesprochenen gesamten Strafen und Maßnahmen um 36,8 Prozent.

\* Ohne Personalkosten, da die Beratungsstelle für Arrestvermeidung noch mit 1 ABM-Kraft arbeitet.

#### Zu Frage 4:

Im Zeitraum 1. November 1986 bis 31. Dezember 1989 betreute die Stadtteilschule (Verein für Lernhilfe e.V.) in Kooperation in ihren Übungs- und Erfahrungskursen 60 Jugendliche und Heranwachsende aufgrund richterlicher Weisung.

**Der Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende e.V.** führte in den Regionen Süd sowie Mitte/West Übungs- und Erfahrungskurse durch.

| Jahr | Teilnehmer |
|------|------------|
| 1986 | 73         |
| 1987 | 86         |
| 1988 | 93         |
| 1989 | 61         |

Der **Lüssumer Turnverein e.V.** führte in der Region Nord Übungs- und Erfahrungskurse durch:

| Jahr | Teilnehmer |
|------|------------|
| 1986 | 27         |
| 1987 | 44         |
| 1988 | 36         |
| 1989 | 23         |

In **Bremerhaven** wurde im Jahr 1987 die Konzeption der sozialen Trainingskurse neu gestaltet. Seit Mai 1987 wurden 8 Kurse mit insgesamt 69 Jugendlichen und Heranwachsenden aufgrund richterlicher Weisung durchgeführt. Die Teilnehmerstärke betrug im Durchschnitt 8 Personen pro Kurs.

#### Zu Frage 5:

Der „Koordinator“ beim Amtsgericht Bremen wurde im Zeitraum vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990 in 150 Fällen eingeschaltet. Im gleichen Zeitraum wurden im Amtsgerichtsbezirk Bremen nur noch 25 Beuge- bzw. Ungehorsamsarreste vollstreckt.

#### Zu Frage 6:

Die Beratungsstelle zur Arrestvermeidung bietet insbesondere eine sozialpädagogische Alternative zum Kurz- und Freizeitarrest. Das Angebot der Beratungsstelle zur Arrestvermeidung beim Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende e.V. ist jedem Jugendrichter, jedem Jugendstaatsanwalt und den Sozialarbeitern beim Amt für Soziale Dienste und der Jugendbewährungshilfe bekannt. Zu diesem Zweck ist eine Broschüre „Beratungsstelle zur Arrestvermeidung“ herausgegeben worden. Außerdem kann der Mitarbeiter der Beratungsstelle den Erfolg seiner Arbeit durch die Intensität seiner Kontakte mit den Verfahrensbeteiligten beeinflussen.

Eine weitere Möglichkeit der Einflußnahme liegt darin, daß eine Weisung oder Auflage – soweit möglich – von der Jugendgerichtshilfe in Absprache mit der Beratungsstelle vorbereitet wird. Allerdings entscheidet der Jugendrichter im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit darüber, ob und in welchem Ausmaß er von dem Angebot der Beratungsstelle zur Arrestvermeidung Gebrauch macht.

#### Zu Frage 7:

In Bremen und Bremerhaven ist mit Wirkung vom 1. April 1989 jeweils eine Beratungsstelle zur Arrestvermeidung eingerichtet worden. Um für den Amtsgerichtsbezirk Bremen-Blumenthal ebenfalls das Angebot einer Beratungsstelle zur Arrestvermeidung vorhalten zu können, schlossen der Lüssumer Turnverein von 1898 e.V., Abteilung Integrationshilfen, und der Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende e.V. eine Kooperationsvereinbarung. Seit dem 27. Juli 1989 werden die Räumlichkeiten des Lüssumer Turnvereins für die Beratungsstelle zur Arrestvermeidung genutzt. Auch der „Koordinator“ am Amtsgericht Bremen ist seit dem 1. April 1989 tätig.

Leider ist es Bremen nicht gelungen, in dem Gesetzgebungsverfahren zum Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes eine Streichung des gesamten § 16 Jugendgerichtsgesetz zu erreichen. Es ist zu bedauern, daß die Reform des Jugendgerichtsgesetzes auf halbem Wege stehengeblieben ist. Der Senat setzt dennoch Hoffnung in dieses neue Gesetz, das voraussichtlich noch im Jahr 1990 in Kraft treten wird, da es immerhin eine weitere gesetzliche Reduzierung des Jugendarrestes vorsieht (Beschränkung des Freizeitarrestes von bisher vier auf zukünftig zwei Freizeiten). Ferner sind künftig Jugendliche und Heranwachsende bei drohendem Beugearrest (§ 65 JGG) anzuhören und die Jugendgerichtshilfe unmittelbar nach der Verhaftung Jugendlicher und Heranwachsender (§ 38 JGG) einzuschalten. Schließlich wird durch die Neufassung und Erweiterung des § 87 Abs. 3 JGG die Möglichkeit geschaffen, von der Vollstreckung des Arrestes aus erzieherischen Gründen abzusehen, wenn zwischen dem Urteil und der Vollstreckung eine positive Lebensentwicklung des Jugendlichen/Heranwachsenden stattgefunden hat, z. B. ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden oder ein Schaden wiedergutmacht worden ist. Auch aus diesem Grund hat der Senator für Justiz und Verfassung Maßnahmen zur Intensivierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im justitiellen Verfahren ergriffen.

**Frage 8:**

Im Land Bremen wird seit dem Jahr 1989 für jede Arrestart eine ambulante Alternative angeboten. Die Reduzierung der Zahl der Arrestverbüßungen dokumentiert die Akzeptanz dieser Alternativen durch die Justiz und ist ein Beweis für das Funktionieren von Alternativen. Der Senat wird auch weiterhin darauf achten, daß wirksame ambulante Alternativen zum Arrest angeboten werden.



